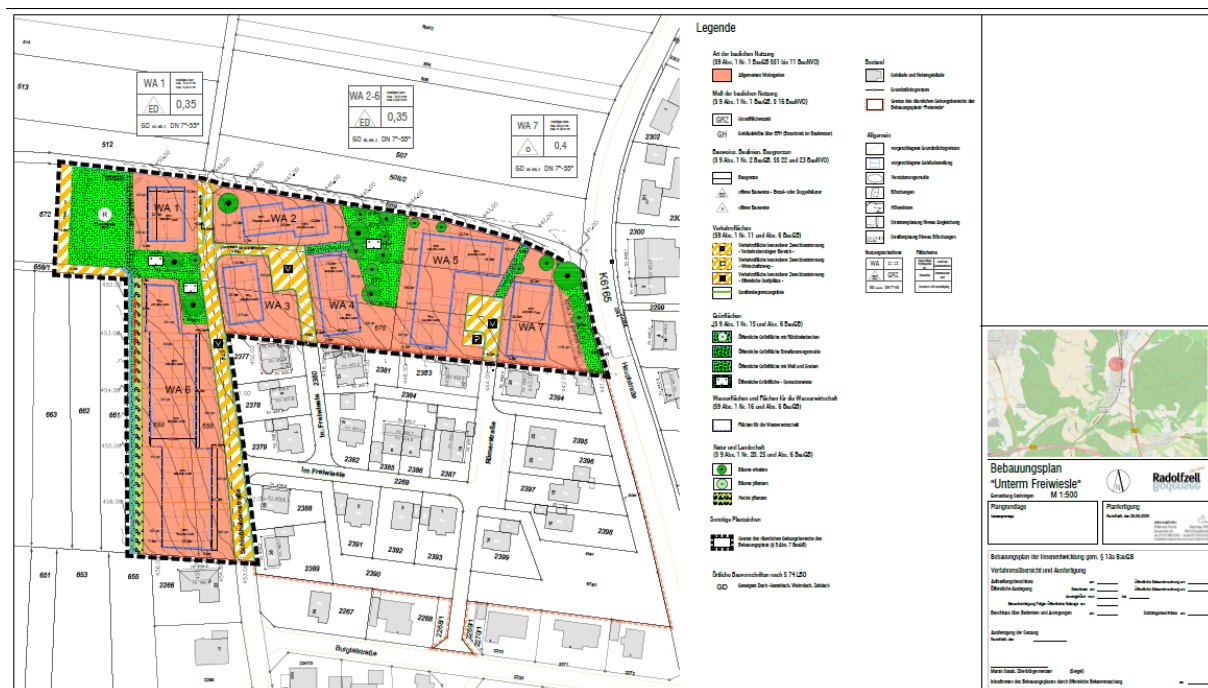


Bebauungsplan / Örtliche Bauvorschriften „Unterm Freiwiesle“ in Stahringen gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren

hier: öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

In seiner öffentlichen Sitzung am 23.09.2020 hat der Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik den Entwurf des Bebauungsplanes „Unterm Freiwiesle“ beschlossen, die Begründung zum Bebauungsplan gebilligt und die Offenlage gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen. Das Plangebiet ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt.



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterm Freiwiesle“ wird das Ziel verfolgt die Eigenentwicklung im Ortsteil Stahringen zu ermöglichen und neue Wohnbauflächen für ortsansässige Familien zu entwickeln.

Gemäß § 13b BauGB wird der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Da die artenschutzrechtliche Vorgaben nach §§ 39, 44 BNatSchG auch für Verfahren nach § 13b BauGB gelten, wurde eine Umweltanalyse und ein faunistisches Gutachten erstellt. Hier sind die zu erwartenden Auswirkungen auf die Umwelt beschrieben und bewertet und Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung formuliert.

Der Planentwurf und die Begründung mit der Umweltanalyse mit artenschutzrechtlicher Prüfung nach § 44 BNatSchG (Vögel und Fledermäuse) werden öffentlich ausgelegt. Die interessierten Bürgerinnen und Bürger haben Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Die Planunterlagen liegen **von Montag, den 19.10.2020 bis zum Freitag, den 20.11.2020** im Dienstgebäude des Dezernats III – Umwelt, Planen, Bauen, in der Güttinger Str. 3 in Radolfzell während den Dienststunden (montags bis freitags, 8 – 12 Uhr, und montags bis donnerstags, 14 – 16 Uhr) im Zimmer 12 (1.OG) sowie im Rathaus in Stahringen während der Dienststunden (Dienstag bis Freitag von 8.30 bis 11 Uhr und Mittwoch von 17 bis 19 Uhr) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus.

Aufgrund der derzeitigen Situation möchten wir Sie darum bitten unter der Telefonnummer 07732 81320 oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

In den Verwaltungsgebäuden besteht gemäß der Allgemeinverfügung der Stadt Radolfzell eine generelle Pflicht zum Tragen einer Mund-Nassen-Bedeckung.

Sie können Stellungnahmen zum Entwurf bis einschließlich Freitag, den 20.11.2020 mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Radolfzell, bei der Abteilung Stadtplanung im Dienstgebäude Güttinger Str. 3 in Radolfzell im Dachgeschoss, abgeben. Bei Fragen stehen wir gerne persönlich zur Verfügung. Ansprechpartnerin ist Rita Nassen, Güttinger Straße 3, 78315 Radolfzell, Telefon 07732 81-320 Mittwoch-Freitag, E-Mail rita.nassen@radolfzell.de.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich sind die Planunterlagen im angegebenen Zeitraum unter der Internetadresse www.radolfzell.de/untermfreiwiesle einsehbar.

Radolfzell, den 08.10.2020

Der Oberbürgermeister, gez. Martin Staab